

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **27 (1948)**

Heft 7

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Dokumente aus Nürnberg:

Baron von Weizsäcker und Bundesrat Etter

Vor dem alliierten Gerichtshof in Nürnberg, der sich mit Prozessen gegen deutsche Kriegsverbrecher befaßt, wird zurzeit ein Verfahren durchgeführt, unter dessen Angeklagten sich Weizsäcker und Schellenberg befinden. Aus den vom Ankläger auf dem Tisch des Gerichtes deponierten Dokumenten sind uns, in beglaubigten Photokopien, einige Aktenstücke vorgelegt worden, die auch die Öffentlichkeit unseres Landes interessieren dürften und die wir daher wortgetreu reproduzieren, unter Weglassung lediglich eines Teils der Kanzleivermerke (über Eingang, Dossiernummer, Weiterleitung usw.).

I. Bericht Weizsäckers an den Reichsaußenminister

St. S. Nr. 507

Berlin, den 2. Juli 1940.

Ich habe den Schweizer Gesandten heute wieder einmal auf die schweizerische Presse angesprochen. Über den Sonnabend-Artikel der «Börsenzeitung» (vom 29. 6.) war Herr Frölicher unterrichtet und billigte die dortigen Ausführungen. Er sagte auch, er spräche in Bern dafür, daß man die bezeichneten Blätter, nämlich die «Schweizerischen republikanischen Blätter» und die «Nation», *unter Vorzensur stelle*.

Alsdann sagte ich dem Gesandten, daß der Vertreter der «Neuen Zürcher Zeitung» in Berlin, Dr. Caratsch, wahrscheinlich noch heute aus Deutschland ausgewiesen würde. Sein Konto sei nun ja schon reichlich überzogen. Zuletzt habe er sich den Versuch angelegen sein lassen, zwischen Deutschland und Rußland Gift zu streuen. Ich glaubte, daß sowohl Deutschland wie der Schweiz